

AB Personalmanagement Anlage 2

Zu: 2.4.2.1.4 Darstellung der Ergebnisse aus den Evaluationen des Arbeitsbereichs

Evaluation der Tätigkeit der Frauenbeauftragten an ProReKo-Schulen, die anhand einer Fortbildungsveranstaltung und der Auswertung eines Fragebogens erfolgte.

Die Auswertung bezieht sich auf 13 (von 18 möglichen) Fragebögen.

Der Anteil von Frauen und Männern an den Schulen ist sehr unterschiedlich. Er reicht von einem hohen Frauenanteil (2) zu einem hohen Männeranteil (8) bis zu Schulen mit einem ausgewogenen Verhältnis

Freistellung

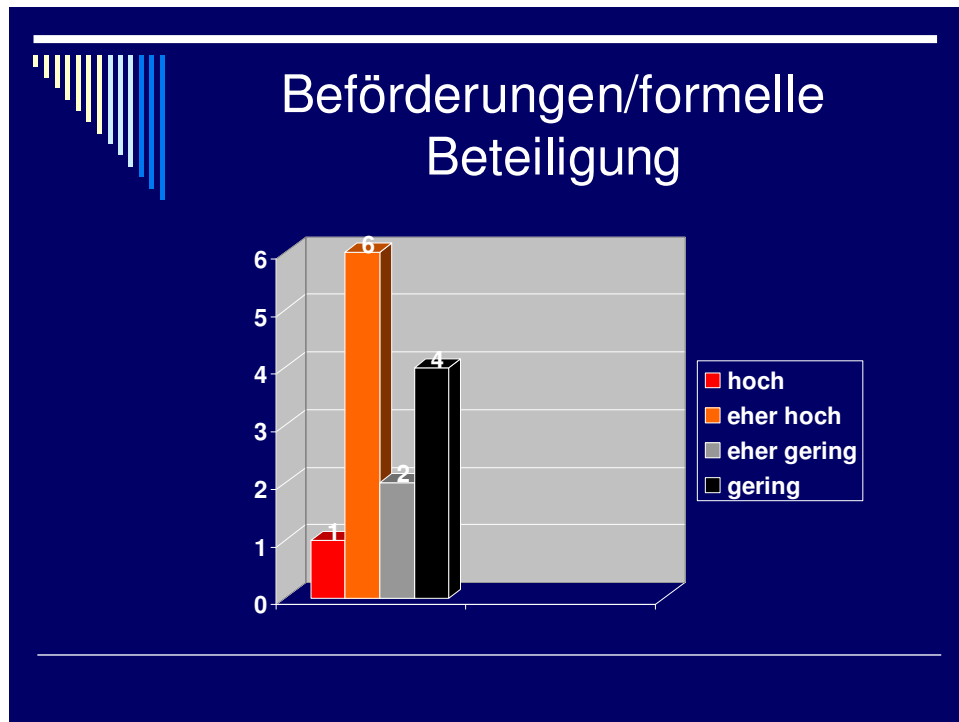
Die Position „Frauenbeauftragte“ wird durchschnittlich mit 1,8 Unterrichtsstunden pro Woche entlastet. In der Regel gibt es Stellvertreterinnen im Amt, für beide zusammen gibt es ca. 2 Stunden Entlastung.

38 % (5) empfinden die Entlastung als nicht angemessen. Möglicherweise korreliert dieses Empfinden mit dem Beteiligungsumfang (s. u.): Wird die Frauenbeauftragte angemessen beteiligt, so ist sie zeitlich umfassender gefordert.

Beteiligung

Die Frauenbeauftragte als Hüterin des NGG wird noch nicht immer in wünschenswerter und nach der im NGG vorgegebenen Art und Weise an allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die Belange der weiblichen Beschäftigten berühren können, rechtzeitig beteiligt. Hierzu gehören: Einstellungen, Beförderungen, Beteiligung an der Entwicklung von Personalentwicklungskonzepten und Stufenplänen.

Sie sind im Schulvorstand vertreten.



Ausstattung

Eine nach dem NGG vorgegebene angemessene Arbeitsplatz-Ausstattung (eigenes Zimmer, Telefon...) ist nur in wenigen Fällen vorhanden.

Fortbildungsmaßnahmen

Die Frauenbeauftragten halten Fortbildungsmaßnahmen zu folgenden Themen für notwendig:

- dienstrechtliche Befugnisse, Rechtsfragen, rechtliche Veränderungen bzw. Neuerungen
- Gremienarbeit, Mitwirkung, Zusammenarbeit mit dem PR
- Budget
- Teilzeitproblematik
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Schulentwicklung

Um eine angemessene Akzeptanz im Kollegium und der Schulleitung zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, dass die Frauenbeauftragte

- ausreichende Informationen bekommen und gute Informationsweitergabekonzepte entwickeln,
- in Schulleitungsgremien integriert werden,
- entsprechende Stundenentlastung erhalten,

- Netzwerke mit anderen Frauenbeauftragten aufbauen, um auch einen Austausch in schwierigen Situationen zu gewährleisten.

Einbindung der Frauenbeauftragten an ProReKo Schulen

Die Frauenbeauftragten nehmen im Schulgefüge eine Sonderrolle ein. Sie sind Teil der Dienststellen, jedoch nicht weisungsgebunden. Anders als für Schulleitungen sind für sie keine Dienstbesprechungen vorgesehen. Anders als der Personalrat haben sie keine festgeschriebenen Rechte auf funktionsbezogene Schulungen. Das NGG schreibt in § 22 (2) das Recht auf „dienststellenübergreifende Zusammenarbeit“ fest.

Im Rahmen des Schulversuchs wurden von der Geschäftsstelle des MK in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten bei der Landesschulbehörde regelmäßige Fortbildungen zu rechtlichen Fragen (Informationen, Fallbeispiele) durchgeführt; es gab einen Austausch untereinander. Anregungen zu regionalen Netzwerken wurden aufgenommen, jedoch nur dort umgesetzt, wo die Schulen in räumlicher Nähe zueinander liegen. Es ist zu überlegen, ob in Zukunft der Fortbildungs- und Austauschbedarf durch die Frauenbeauftragten bei der Landesschulbehörde organisiert und durchgeführt wird in Entsprechung zu den Dienstbesprechungen für die Schulleitung bzw. zu den Schulungen für den Personalrat.